

Sonderinfo 2

09/2006

Änderung im Zahlungsverkehr mit dem Finanzamt

Bei der Buchung der laufenden Vorauszahlungen an E und K (Vierteljahreseinweisung) ist folgende Änderung eingetreten:

Es wird wohl wie bisher ein Erlagschein mit der jeweiligen Vierteljahresfälligkeit zugeschickt, jedoch **unterbleibt** die Einbuchung durch das Finanzamt auf Ihrem Finanzamtskonto! Falls Sie nicht den vorgedruckten Erlagschein für die Zahlung verwenden sondern mittels Elektronik-/Internetbanking überweisen, müssen neben den bisherigen Angaben wie *FA-Nummer* (2-stellig, zB 54 für Grieskirchen Wels direkt vor der St.-Nr.), *Steuernummer*, *Zeitraum*, *Selbstbemessungsabgabe* und *Betrag* **jetzt auch die Vorauszahlungen als Verrechnungsanweisung angeführt werden.**

zB E 10-12/06 + Betrag

Erst gemäß dieser Verrechnungsanweisung wird die Vorauszahlung genau zum Fälligkeitstermin eingebucht!

Mit freundlichem Gruß

Dkfm. Johann Fuchshuber